

Gerrit Tranel
Nininghove 39
48653 Coesfeld

Tel.: 02541/970070
E-Mail: gerrit_tranel@web.de

Frau Bürgermeisterin Diekmann
Markt 8
48653 Coesfeld

Coesfeld, den 05.12.2022

Haushalt 2023

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Coesfeld beantragt:

1. Im Budget 60 im Produkt 60.01 sind die geplanten Aufwendungen für den Wettbewerb „Neugestaltung der Fußgängerzone“ in Höhe von 100.000 Euro zu streichen.
2. Im Budget 70 im Produkt 70.01 sollen die Maßnahmen mit den Investitionscodes 70STR078, 70STR079, 70WEG006, 70WEG008 in das Jahr 2026 verschoben werden.
3. Im Budget 70 im Produkt 70.03 sollen die Maßnahmen mit den Investitionscodes 70GRÜ008 und 70 GRÜ009 in das Jahr 2026 verschoben werden.
4. Im Budget 70 im Produkt 70.10 soll unter dem Investitionscode 70GEB068 der vorgeschaltete Architektenwettbewerb gestrichen werden.
5. Im Budget 70 im Produkt 70.10 sollen die Maßnahmen 70GEB073 und 70GEB077 (in Kombination mit 10BGA004) in das Jahr 2026 verschoben werden.
6. Die Bewirtschaftung des städtischen Haushalts sollte bis Ende 2025 finanzielle Verpflichtungen nur noch für sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahmen vorsehen. Damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt, soll ein Katalog an Maßnahmen, die von dieser restriktiven Bewirtschaftung ausgenommen sind, definiert und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

Zu 1)

Die Neugestaltung der Fußgängerzone ist ein notwendiges und im Rahmen der Stadtentwicklung sinnvolles Projekt. Vor der Hintergrund der angespannten Haushaltssituation sollte jedoch auf den Gestaltungswettbewerb verzichtet werden.

Zu 2 und 3)

Eine Umsetzung der Maßnahmen kann aufgrund der angespannten Haushaltssituation auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zu 4)

Auf eine außergewöhnliche Gestaltung des Funktionsbaus Feuerwache sollte verzichtet werden. Der für 2023 geplante und vorgeschaltete Architektenwettbewerb soll daher gestrichen werden.

Zu 5)

Die Neugestaltung des Bürgerbüros beinhaltet Kosten für Büromöbel in Höhe von 155.000 Euro. Diese Maßnahme sollte auf das Jahr 2026 verschoben werden.

Zu 6)

Der aktuelle Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 ff. weist ein strukturelles Defizit aus, ohne konkrete Maßnahme zur Gegensteuerung zu benennen, um die Haushaltssicherung ab spätestens 2026 abzuwenden. Vor diesem Hintergrund soll die Verwaltung finanzielle Verpflichtungen nur für sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahmen eingehen. Damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt, soll ein Katalog an Maßnahmen definiert werden, die von der restriktiven Bewirtschaftung ausgenommen sind.

Hierzu gehören z.B.:

- Maßnahmen zur Verkehrssicherung
- Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr
- Maßnahmen zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen
- Verwaltungsakte auf gesetzlicher Grundlage
- bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen
- coronabedingte Maßnahmen
- Digitalisierung

Investitionsmaßnahmen sollen von den Haushaltsrestriktionen nicht betroffen sein.

gez. Tranel